

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

09.11.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 12.10.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:43 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2017 - öffentlicher Teil**
0360/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Präsentation des überörtlichen Prüfberichtes 2017 der Stadt Bergisch Gladbach durch die GPA NRW**
0402/2017
- 6 **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2017**
0426/2017

- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**
0419/2017
- 8 Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach**
0456/2017
- 9 Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH**
0453/2017
- 10 Sachstandsinformation zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**
0461/2017
- 11 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018**
0459/2017
- 12 Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen**
0458/2017
- 13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vor-geplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg**
0454/2017
- 14 Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)**
0342/2017
- 15 Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern**
0366/2017
- 16 Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg**
0376/2017
- 17 Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung**
0377/2017/1
- 18 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**
0407/2017
- 19 Anträge der Fraktionen**
- 20 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch Herrn Stein, der an seiner ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Stadtkämmerer der Stadt Bergisch Gladbach teilnehme, und die zu einem Vortrag unter Tagesordnungspunkt Ö 5 anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Ratsmitglieder und Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises, die zu diesem Punkt als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Sitzung teilnehmen.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Haasbach, Herr Dr. Metten (beide CDU-Fraktion), Herr Kleine und Herr Kreutz (beide SPD-Fraktion) entschuldigt, die durch Herrn Kraus, Herrn Wagner, Frau Bähler-Sarembe und Herrn Dresbach vertreten würden. Herr Kraus ist ab 17:20 Uhr anwesend.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 28.09.2017 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage
- die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des ASWDG am 28.09.2017 zu TOP Ö 14 und des JHA am 05.10.2017 zu den TOPen Ö 15, Ö 16 und Ö 17.

Herr Außendorf fragt, warum der Jahresabschluss 2016 der Bäderbetriebsgesellschaft in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen worden sei.

Herr Urbach antwortet, dieser müsse nicht öffentlich beraten werden, da die Stadt nur mittelbar an der Gesellschaft beteiligt sei und im Falle einer öffentlichen Beratung die Interessen des Gesellschafters BELKAW verletzt werden könnten.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach berichtet, Herr Außendorf habe ihm mit E-Mail vom 09.08.2017 die folgende Einwendung zur Niederschrift übermittelt: Er habe laut Protokollierung auf Seite 11 der Niederschrift unter Tagesordnungspunkt Ö 10 in Bezug auf die Radstation gesagt, das Projekt sei teuer gewesen. Tatsächlich habe er jedoch gesagt, das Projekt habe sehr lange gedauert, so dass eine Kapazitätserweiterung frühzeitig geplant werden müsse.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2017 (öffentlicher Teil) unter Berücksichtigung der vorgetragenen Einwendung als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2017 - öffentlicher Teil 0360/2017

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Verzeichnis der Fern- und Nahziele der Bundesautobahn A 4 im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

Herr Widdenhöfer berichtet, dass das Ministerium für Verkehr des Landes NRW in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium die Zielverzeichnisse der Bundesautobahn A 4 und entsprechend die Beschilderungen ändern werde.

Die die Stadt Bergisch Gladbach betreffenden Änderungen sind aus der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Darstellung ersichtlich.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass in der Sache schon vor Jahren diskutiert und damals gegenüber Hinweisen der Stadt Bergisch Gladbach seitens des Ministeriums die Auffassung vertreten worden sei, dass die Festlegung der Beschilderung in der Zuständigkeit des Landes liege. Nun könne man erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Bergisch Gladbach wirklich als Großstadt eingeschätzt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Wagner bestätigt Herr Urbach, dass nicht die Stadt Bergisch Gladbach die Kosten trage.

Herr Krell fragt sich, ob es nicht sinnvoller wäre abzuwarten, bis der sechsspurige Ausbau erfolgt sei, bevor für eine neue Beschilderung Steuergelder eingesetzt würden.

Herr Urbach weist darauf hin, dies liege nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Präsentation des überörtlichen Prüfberichtes 2017 der Stadt Bergisch Gladbach durch die GPA NRW *0402/2017*

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) Frau Krüger, Herr Keils und Frau Dorlöchter präsentieren die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergisch Gladbach. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Urbach bedankt sich für den Vortrag und weist darauf hin, der Prüfbericht werde den Ratsmitgliedern separat in der Ratssitzung am 17.10.2017 zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt, im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2017 beraten und dem Rat in der Sitzung am 19.12.2017 zur Kenntnis gegeben.

Herr Urbach bittet um ergänzende Stellungnahme zur Personalquote.

Herr Keils antwortet, die Stadt Bergisch Gladbach sei in der Personalquote mit 5,94 Stellen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sparsamer aufgestellt sei als alle anderen 35 großen kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt Bergisch Gladbach arbeite demnach effizient; in einigen Bereichen könnte noch die eine oder andere Stelle abgebaut werden, an anderen Stellen fehle jedoch Personal.

Herr Buchen erläutert, die Stadt wolle an den Grundschulen gerne mehr OGS-Plätze anbieten, stoße jedoch auf Raumsituationen, die dies nicht zuließen. Ihn verwundere daher die Feststellung, dass an Grundschulen Flächenpotential in Höhe von 5.000 qm bestünde. Er fragt, ob in der Berechnung das Thema OGS berücksichtigt worden sei.

Herr Keils (GPA) bestätigt, dies werde im Benchmark berücksichtigt. Das Flächenpotential sei natürlich auf 20 Grundschulen verteilt. Dabei habe nur die Grundschule Paffrath ein größeres Potential, das aber aus brandschutztechnischen Gründen nicht voll nutzbar wäre. Einsparpotentiale sehe

man daher nicht bei einzelnen Grundschulen, sondern vor Allem in der Möglichkeit, Grundschulen in bestehende Schulzentren mit Raumpotentialen zu verlagern.

Frau Krüger (GPA) ergänzt, im Bericht seien Raumbilanzen enthalten.

Herr Waldschmidt fragt, wie die GPA zu der Annahme zu erwartender Bevölkerungszuwächse im Bereich der Über-Fünfundsechzigjährigen gelangt sei. Er weist darauf hin, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine „Flächenkommune“ mit drei Zentren sei und auf Grund dieses Zuschnittes bei einigen Benchmarks schlechter abschneide, z.B. betreffend die Bürgerbüros. Herr Waldschmidt fragt, ob dies betreffend die Benchmarks berücksichtigt worden sei. Zu der nach Aussage der GPA hohen Versorgungsquote bei der Tagesbetreuung von Kindern werde in der öffentlichen Diskussion derzeit eine andere Auffassung vertreten. Er fragt, ob betreffend die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen berücksichtigt worden sei, dass viele Aufgaben ausgelagert worden seien und ob man beziffern könne, zu welchen finanziellen Entlastungen oder Belastungen dies geführt habe. Er fragt außerdem, ob und wie weit bei der Berechnung der Personalquote berücksichtigt worden sei, dass viele Aufgaben ausgelagert wurden, wie z.B. die Erstellung von Gutachten.

Herr Keils (GPA) antwortet, die Prognosen betreffend die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen habe die GPA von IT.NRW übernommen.

Frau Krüger (GPA) weist darauf hin, dass die Stadt Bergisch Gladbach keine „Flächenkommune“ sei, sondern sich genau im Durchschnitt befinde, der Benchmark sei also aussagekräftig. Betreffend die Versorgungsquote habe man auf die städtischen Zahlen zurückgegriffen und sie sei hoch, auch wenn vielleicht in einzelnen Tagesstätten Bedarfe bestünden. Die Auslagerung von Aufgaben sei berücksichtigt worden. Bei der Personalquote gebe es keine Benchmarks.

Herr Urbach ergänzt, die Stadt Bergisch Gladbach sei betreffend die bereinigte Personalquote unter den 35 großen kreisangehörigen Kommunen die Kommune mit der niedrigsten Personalquote.

Herr Krell fragt, ob ein Kommunalvergleich zum Thema Digitalisierung und Flüchtlingsunterbringung/-integration und ob eine Einteilung der Performance in den einzelnen Kategorien in Quartile erfolgt sei.

Herr Keils antwortet, zum Thema Digitalisierung seien punktuell in den untersuchten Bereichen Kommunalvergleiche vorgenommen worden, Empfehlungen hierzu seien im Bericht enthalten. Die Thematik Flüchtlinge und diesbezügliche Unterfinanzierung seien bei der Prüfung nicht berücksichtigt worden. In den interkommunalen Vergleichen und im Kennzahlenset seien alle Quartile dargestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Krell, ob der GPA Kennzahlen für Flüchtlingsunterbringung/-integration vorlägen, antwortet Frau Krüger (GPA), dies sei nicht der Fall. Es gebe allerdings ein Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Evaluation der Auskömmlichkeit der Flüchtlingspauschale. Alle Kommunen seien seit Januar 2017 aufgefordert, sämtlichen diesbezüglichen Aufwand über ein von IT.NRW zur Verfügung gestelltes System zu melden. Mitte nächsten Jahres werde ein Gutachten erstellt. Die GPA prüfe in ausgewählten Kommunen lediglich, ob die Daten richtig gemeldet würden. Auf Basis dieser Daten werde dann die Pauschale neu berechnet.

Herr Henkel fragt, ob die KIWI-Bewertung im Prüfbericht definiert sei und ob in der Vergangenheit Untersuchungen der Kosten für Verkehrsflächen erfolgt seien. Er bittet um nähere Darstellung der Unterschiede zwischen der Personalquote 1 und der Personalquote 2.

Herr Keils (GPA) antwortet, die KIWI-Bewertung werde im Vorbericht genau beschrieben. Das Thema Verkehrsflächen werde derzeit im Prüfsegment kleine kreisangehörige Kommunen ausführlich behandelt. Für große kreisangehörige Kommunen könne man derzeit nur ein Kennzahlenset zur Straßenbeleuchtung bieten. Betreffend die Personalquoten gebe es verschiedene Bereinigungsschritte. Es würden sämtliche Stellendaten erhoben und dann im ersten Schritt um die Gebührenhaushalte bereinigt, womit man die Personalquote 1 erhalte. In einem zweiten Schritt wür-

den die Daten um Reinigungspersonal, Feuerwehr, Rettungsdienste und Personal in gemeindeeigenen Kindertagesstätten bereinigt, wodurch man die Personalquote 2 erhalte, die den Kernbereich der Aufgaben abbilde. Bei dieser Quote sei die Stadt Bergisch Gladbach am Minimalwert.

Herr Jungbluth fragt, ob man im Bereich der Versorgungsquoten die Benchmark justieren sollte, da das hohe Einkommen und die überdurchschnittliche Kaufkraft auch darauf zurückzuführen seien, dass in vielen Familien beide Elternteile berufstätig seien, wodurch sich wiederum vermeintlich gute Versorgungsquoten relativieren könnten. Die Thematik Migration habe keine Berücksichtigung erfahren, was jedoch in vielen Prüfgebieten hätte erfolgen müssen. Dadurch, dass dies nicht der Fall gewesen sei, werde die Aussagekraft vieler Ergebnisse geschmälert. Überdurchschnittliche Ergebnisse seien kein hinreichendes Kriterium, der Stadt Bergisch Gladbach Effizienz zu bescheinigen, denn der Durchschnitt könnte schlecht sein.

Herr Keils (GPA) antwortet, die Versorgungsquote sei mit 39,7% überdurchschnittlich im Bereich der großen kreisangehörigen Kommunen, was allerdings nicht ausschließe, dass Versorgungslücken bestünden. Die Flüchtlingssituation werde im Bericht nicht dezidiert berücksichtigt, IT.NRW habe dies aber bisher auch nicht statistisch aufgearbeitet.

Frau Krüger (GPA) antwortet ergänzend, dass der Mittelwert kein guter Wert sei. Ziel der GPA sei jedoch die Transparenzherstellung mit dem Ziel, Verbesserungspotentiale darzustellen.

Herr Außendorf fragt, wie sich die Zahl der Auspendler – 5.000 mehr Auspendler, als Einpendler – im Kommunalvergleich darstelle und ob die GPA das Risiko der Pensionsrückstellungen quantifizieren und eine Handlungsempfehlung abgeben könne.

Herr Keils (GPA) antwortet, Kommunen im Umfeld von gewerbestarken Metropolen hätten grundsätzlich eine hohe Auspendlerquote. Zu den Pensionsrückstellungen könne die GPA keine Bewertung und Handlungsempfehlung abgeben, weise aber in Finanzberichten darauf hin, dass hierfür nicht kreditfinanzierte Rücklagen gebildet werden sollten.

Herr Kraus lobt die Verwaltung für die in den meisten Bereichen gute Arbeit. Bedauerlich sei, dass im Bereich Grünflächen Daten nicht aufgebaut worden seien, die schon längst hätten vorliegen müssen. Er fragt, wie die Stadt Bergisch Gladbach betreffend Bolz- und Spielplätze im Kommunalvergleich dastehe. Die Aussage zu den Flächenpotentialen an Grundschulen könne er nicht nachvollziehen. Er fragt, ob hierbei auch Nutzflächen wie z.B. Kellerräume einbezogen wurden, die z.B. als Kantinen oder anders genutzt würden.

Herr Keils (GPA) antwortet, zu den Bolz- und Spielplätzen seien auf Grund der Datenlage nur näherungsweise Berechnungen möglich gewesen. Frau Dorlöchter (GPA) ergänzt, Daten zur Anzahl der Spiel- und Bolzplätze und zugehörigen Größen seien ihres Wissens vorhanden und im Bericht beschrieben. Datengrundlage bei der Bewertung der Grundschulflächen sei die Bruttogrundfläche gewesen, die das gesamte Gebäude inklusive der Wände und Verkehrsflächen umfasse. Auch Raumbilanzen seien im Bericht dargestellt.

Herr Klein fragt, ob mit dem Bericht eine Bewertung der OGS-Situation vorgenommen werde, für deren Ausbau Flächen fehlen würden. Die GPA habe demgegenüber Flächenpotentiale ausgemacht. Flächenpotentiale an einer Grundschule würden es jedoch nicht ermöglichen, an einer anderen Grundschule das OGS-Angebot auszubauen. Er weist darauf hin, dass der Bund der Steuerzahler darauf hingewiesen habe, dass die Stadt Bergisch Gladbach zu viele Gewerbeflächen habe. Er fragt, was Grundlage der diesbezüglich anderen Bewertung der GPA gewesen sei und ob sich eine Aussage treffen lasse, wie viel Gewerbefläche ausgewiesen werden müsse, um einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Frau Dorlöchter (GPA) antwortet, im Benchmark seien Zuschläge für die OGS vorhanden und im Bericht sei ein Durchschnitt dargestellt, wie viel OGS an den Grundschulen stattfinde. Herr Keils (GPA) weist darauf hin, das Thema OGS werde bei der Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft. In Bergisch Gladbach bestehe Nachfrage nach zusätzlichen Gewerbeflächen, die aber nicht bedient werden könne. Über eine Kennzahl, wie viel Gewerbefläche ausgewiesen

werden müsse, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, verfüge die GPA nicht. Dies sei branchenabhängig und lasse sich pauschal nicht beantworten.

Herr Jungbluth entgegnet gegenüber Herrn Klein, die Aussage des Bundes der Steuerzahler habe sich auf Gewerbe in einem Stadthausneubau und nicht auf die Ausweisungen von Gewerbeflächen im Stadtgebiet bezogen.

Herr Keils (GPA) erläutert, die GPA werde den Bericht an die Kommunalaufsicht weiterleiten und in der 42. Kalenderwoche unter www.gpa.nrw.de im Internet veröffentlichen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage und den Vortrag zur Kenntnis.

6. HSK-Controllingbericht zum 31.05.2017

0426/2017

Herr Zalfen fragt, ob die Bemühungen der Stadt zum Baulückenprogramm – anders, als in der Vergangenheit dargestellt oder wahrgenommen – Erfolg gehabt hätten, da die Zielzahl von 225 Gebäuden für 2017 mit 330 Gebäuden bereits übertroffen worden sei. Auch die Grundsteuereinnahmen seien gestiegen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Zalfen fragt ergänzend, ob das sog. „Himmelheber-Konzept“ betreffend die Musikschule weiter umgesetzt werden könne oder ob das Ende der Fahnenstange erreicht sei. Er habe vernommen, dass die Arbeitssituation an der Musikschule von Honorarkräften als unglücklich empfunden werde; es läge im deren dringendem Interesse, in Festanstellungen zu wechseln.

Herr Urbach antwortet, dass er die Wahrnehmung teile, dass in manchen Bereichen – auch in der Musikschule – die Anzahl der hauptamtlichen Kräfte zu niedrig sei. Die Honorare der Honorarkräfte seien vor einiger Zeit zwar angehoben worden; dennoch seien diese Beschäftigungsverhältnisse nicht unproblematisch, da die Honorarkräfte in Ferien und bei Erkrankungen keine Einnahmen erzielen würden. Die Verwaltung werde dies noch einmal gesondert darstellen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017

0419/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 85.000,00 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.556,95 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.256,95 EUR werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

8. Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach

0456/2017

Herr Krell fragt, warum der erfreuliche Jahresüberschuss in Höhe von 4,4 Millionen Euro in die Gewinnrücklage überführt werden solle, obwohl beim Kauf der BELKAW-Anteile die Absicht bestanden habe, einen Teil der Gewinne in den städtischen Kernhaushalt auszuschütten.

Herr Stein antwortet, diese Frage werde bei der Prüfung der Gesamtstrukturen der städtischen Beteiligungen eine Rolle spielen. Er empfehle, den Beschluss heute wie vorgeschlagen zu fassen

und in der Folgediskussion eine nachhaltige Lösung zur künftigen Nutzbarmachung der Gewinne für den städtischen Haushalt zu sondieren.

Herr Klein weist darauf hin, es bestehe ein Sanierungsstau in den städtischen Bädern und die Gewinne sollten eingesetzt werden, diesen aufzulösen. Das Schwimmbad Mohnweg könne unter Verwendung der Gewinne neu gebaut werden.

Herr Urbach entgegnet, in den nächsten Monaten würden Perspektiven für die Bäderlandschaft entwickelt. Mit der Wiederinbetriebnahme des Hans-Zanders-Bades sei zunächst Stabilität erreicht worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 122.576.634,84 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 4.395.885,41 EUR festgestellt.
2. den Lagebericht 2016 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.
4. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
5. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9. Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH 0453/2017

Herr Krell weist auf einen Fehler in der Sachdarstellung unter Ziffer 8. auf Seite 84 der Einladung hin. Zum Bilanzgewinn sei eine falsche Zahl dargestellt, diese müsse richtig „231.669,63 EUR“ lauten. Alternativ könne das Wort „Bilanzgewinn“ durch das Wort „Jahresüberschuss“ ersetzt werden.

Herr Dekker bestätigt den Fehler; dieser sei zu korrigieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2017 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.958.042,33 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 124.366,39 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2016 wird in Höhe von 231.669,63 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

10. Sachstandsinformation zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft 0461/2017

Herr Waldschmidt erläutert, die Vorlage erfülle nicht ansatzweise die Erwartungen der SPD-Fraktion. Die Bedarfssituation betreffend bezahlbaren Wohnraum sei jedem bekannt. Die SPD-Fraktion habe heute vielmehr eine Handlungsempfehlung erwartet, auf die sie seit mehr als zwei Jahren warte. Die SPD-Fraktion habe gemeinsam mit der CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses gestellt.

Herr Urbach führt aus, die notwendigen Kenntnisse seien in der Verwaltung bisher nicht vorhanden gewesen. Herr Stein verfüge über Erfahrungen und am heutigen Tage habe ein Gespräch mit einem Experten in der Sache stattgefunden. Es habe auch ein Gespräch mit der RBS gegeben, inwieweit Grundstücke für Wohnbebauungen interessant sein könnten. Man sei sich einig, dass schnell bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden müsse.

Herr Außendorf fragt, auf Grundlage welches Beschlusses und warum sich die Verwaltung langwierig und kostenintensiv mit der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft befasse, da mit der RBS bereits eine solche Gesellschaft vorhanden sei und was der Bürgermeister unternommen habe, um eventuelle Probleme mit der RBS abzubauen.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung dürfe sich auch dann mit Thematiken befassen, wenn sie dazu nicht formal durch Beschluss beauftragt worden sei. Ihm sei nicht bekannt, ob vorliegend ein solcher Beschluss bestehe. Die Stadt halte nur ca. 35% der RBS. Eine Wohnungsbaugesellschaft im alleinigen Eigentum der Stadt könne über Mieten Annuitäten bedienen und so aus Fremdkapital Eigenkapital generieren und diese Vermögensbildung käme ausschließlich der Stadt zu Gute. Gleichzeitig werde aber auch die RBS weiter benötigt, der eine städtische Wohnungsbaugesellschaft auch nicht schaden würde.

Herr Krell stellt dar, aus dem Bericht werde deutlich, dass für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft keine Geschäftsgrundlage bestehe und dass Herrn Urbachs Einschätzung nicht überzeugend sei. Es sei geradezu grotesk, auf der einen Seite Anstrengungen zu unternehmen, niedrigpreisigen Wohnraum zu schaffen, wenn auf der anderen Seite CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Flächennutzungsplanentwurf Siedlungsflächen massiv zusammenstreichen würden. Er beantragt zu beschließen, die Verwaltung möge weitere Untersuchungen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft einstellen.

Herr Urbach entgegnet, er halte es in der derzeitigen Wohnungsmarktsituation für klug, sich mit der Thematik weiter zu befassen. So sei heute auch die Möglichkeit der Gründung einer Genossenschaft erörtert worden. Dies wird von Herrn Flügge bekräftigt. Die Stadt müsse sondieren, welche Bedarfe, Vorstellungen und Potentiale sie habe und mit welchen Konzepten sie diese bedienen wolle.

Herr Zalfen weist darauf hin, der Wohnungsbestand der RBS befinde sich zu ca. 80% im Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Die Blockade der Stadt habe dazu geführt, dass sich die Planungsaktivitäten der RBS in den vergangenen zwei Jahren in andere Kommunen – wie Wermelskirchen, Burscheid und Leichlingen – verlagert habe. Die Stadt Bergisch Gladbach erhalte rund 50% der von der RBS erwirtschafteten Erträge. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus nachvollziehbar, dass die Stadt Bergisch Gladbach ein Gesamtkonzept entwickle, was nun aber dringend begonnen werden müsse.

Herr Höring erläutert, dass die RBS ihren Wohnungsbestand in Bergisch Gladbach in großem Ausmaß modernisiere und es gebe durchaus auch neue Planungen, z.B. in Hand. Für die Entscheidung über die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft müsse zunächst eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden. Er hoffe, dass noch in diesem Jahr eine Grundsatzentscheidung getroffen werden könne. Er entgegnet gegenüber Herrn Krell, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes diene nicht allein der Schaffung von Wohnraum, sondern auch der vernünftigen Stadtentwicklung. Die von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vorgenommenen, vertretbaren Modifikationen des Verwaltungsvorschlages seien daher richtig gewesen.

Herr Urbach bittet darum, bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht den Flächennutzungsplanentwurf zu erörtern.

Herr Außendorf entgegnet auf die Ausführungen Herrn Urbachs, es sei weniger erheblich, ob ein Kapitalaufbau beim Kreis oder bei der Stadt stattfinde, sondern vielmehr, dass günstiger Wohnraum geschaffen werde. Die hierfür benötigten Strukturen seien mit der RBS vorhanden, die durch die derzeitige Debatte nur verunsichert werde, wodurch Investitionsentscheidungen zu Gunsten anderer Kommunen getroffen würden. Deshalb unterstütze er den Antrag Herrn Krells, den die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in weitergehender Form ebenfalls habe stellen wollen, nämlich dass die Verwaltung weitere Arbeiten an einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft vorerst einstelle, sich stattdessen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der RBS konzentriere und dem Rat und seinen Ausschüssen hierzu konkrete Maßnahmen vorlegen solle.

Herr Waldschmidt erläutert, es sei ihm persönlich egal, wer die Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum übernehme, solange dies so schnell wie möglich geschehe. Die SPD-Fraktion wolle zur Erreichung dieses Zieles alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Herr Klein bekräftigt dies; die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe oft genug entsprechende Anträge gestellt. Die Vorlage enthalte keinen Lösungsansatz und es sei bis heute nichts passiert.

Herr Kraus entgegnet, es handle sich um eine Sachstandsinformation. Das Bild, das einige Ratsmitglieder heute vom Verhältnis zwischen Stadt und RBS zeichnen würden, könne er nicht bestätigen. Er werte es auch als fahrlässig, dass Ratsmitglieder das Ziel einer Verbesserung der Ertragssituation des städtischen Haushaltes gar nicht in Betracht ziehen wollten.

Frau Schundau stellt fest, dass sich alle einig seien, dass dringend Wohnraum geschaffen werden müsse. Der Planungsstand lasse jedoch befürchten, dass dies noch Jahre dauern werde. Es sei daher fraglich, warum nun teure Doppelstrukturen aufgebaut werden sollen.

Herr Stein antwortet, es sei tatsächlich notwendig, sehr schnell eine Entscheidung zu treffen, Es kämen mindestens vier Entscheidungsalternativen in Betracht, nämlich die Option, den status quo beizubehalten und allein auf die RBS zu setzen, die Option, neben der RBS eine städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, die Option, neben der RBS auf den freien Markt zu setzen und die Option, neben der RBS auf eine Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften zu setzen. Zusätzlich bestünden Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Optionen. Für die Entscheidungsfindung sei dabei relevant, wie schnell die jeweiligen Optionen zum Ziel führen könnten, wie hoch der städtische Aufwand für einen Anstoß sei und wie leistungsfähig und steuerbar die jeweiligen Optionen seien. Er schlage vor, dass die Verwaltung für den nächsten Sitzungsturnus eine Vorlage erstelle, die die verschiedenen Varianten gegenüberstelle, die Kriterien bewerte und einen Beschlussvorschlag unterbreite, damit bis zum Jahresende eine strategische Grundsatzentscheidung getroffen werden könne.

Herr Zalfen bestätigt die Aussage Herrn Kraus', dass zwischen der RBS und der Stadt keine Kämpfe ausgefochten würden. Seit zwei Jahren kursiere eine Grundstücksliste, und der RBS seien seitens der Stadt Grundstücke vorgestellt worden – zumindest auf eines der Grundstücke habe die RBS nach seiner Kenntnis auch geboten. Es finde also ein gegenseitiger Austausch statt, der aber intensiviert werden könnte. Die Verwaltung möge ergänzend prüfen und mit der RBS erörtern, ob eine städtische Wohnungsbaugesellschaft unter Geschäftsführung des Stadtkämmerers alle Dienstleistungen zum Bau von Wohnraum bei der RBS einkaufen könne. Ab dem Jahr 2019 könne man dazu auch auf Gelder zurückgreifen, die derzeit noch in einer anderen städtischen Gesellschaft gebunden seien.

Frau Scheerer ergänzt, auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei daran interessiert, die Ertragssituation des städtischen Haushaltes zu verbessern. Mit dem von Herrn Stein aufgezeigten Zeitfenster sei die Fraktion einverstanden; dieses müsse aber verbindlich eingehalten werden.

Herr Orth geht davon aus, dass die von Herrn Stein benannten Optionen und Kriterien noch zu erweitern seien. Der Kreis habe als Gesellschafter der RBS ein anderes strategisches Interesse, als die kreisangehörigen Kommunen. Ein Großteil des Wohnungsbestandes der RBS befinde sich

auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. Daher sollte auch geprüft werden, ob eine Neukonstellation der Anteilsverhältnisse an der RBS eine zusätzliche Produktivkraft auslösen könnte. Eine städtische Wohnungsbaugesellschaft sollte keine Konkurrenz zur RBS sein, sondern ggf. nur ergänzend tätig werden. Ein wichtiges Argument für die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft sei neben dem Gesichtspunkt der Vermögensbildung der Wunsch, neben dem Wohnungsbau zusätzliche Aktivitäten in der Gesellschaft zu bündeln, wie Baumaßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur – z.B. Bau von Kindergärten oder anderen Einrichtungen in neu entstandenen Wohngebieten – auch zur Entlastung der Verwaltung.

Herr Urbach stellt den Antrag Herrn Krells, die Verwaltung möge weitere Untersuchungen zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft einstellen, zur Abstimmung. Für den Antrag stimmt die FDP. Bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und mittlerechts/LKR wird der Antrag mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018
0459/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird zum 01.01.2018 beschlossen.

12. Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen
0458/2017

Herr Krell führt aus, er unterstütze den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Schildgen, frage sich allerdings, ob das Grundstück ehemaliges Haus Pohle der richtige Standort sei. Die FDP-Fraktion habe mehrfach darauf hingewiesen, dass für den Ortsteil Schildgen dringend ein Verkehrskonzept erstellt werden müsse. Erste Überlegungen seien dahingehend erfolgt, an dieser Stelle könnte ein Kreisverkehr eingerichtet werden. Die in Schildgen prekäre Verkehrssituation resultiere aus dem Vorrangroutennetz LKW-Verkehr und dem Ausweichverkehr in Folge der Situation auf der A 1, Leverkusener Kreuz und Leverkusener Brücke. Er könne auch nicht nachvollziehen, dass es keine alternativen Grundstücke gebe. Nördlich der Kreishandwerkerschaft befinde sich ein seit langem brach liegendes Grundstück; er kenne allerdings nicht die Eigentumsverhältnisse.

Herr Widdenhöfer antwortet, die betreffende Eigentümerin des Grundstücks nördlich der Kreishandwerkerschaft habe keine Bereitschaft zum Verkauf gezeigt. Das Grundstück zwischen der Kreishandwerkerschaft und der Kindertagesstätte habe sich als zu klein erwiesen. Die Verwaltung habe in den vergangenen Jahren intensiv nach geeigneten Grundstücken gesucht und keine realisierbare Alternative gefunden. Der vorgeschlagene Standort sei für den Bau eines Feuerwehrhauses sehr gut geeignet.

Herr Henkel zeigt sich erfreut, dass man der Feuerwehr nun eine Perspektive aufzeigen könne. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung beauftragt werde, das Feuerwehrhaus bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 3 zu planen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Widdenhöfer bestätigt auf Nachfrage Herrn Urbachs, dass dies zeitlich möglich wäre. Der bestehende Mietvertrag könnte bis Ende 2018 mit Option bis 2019 verlängert werden.

Herr Urbach schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Vorschlag Herrn Henkels zu ändern.

Hierzu erfolgt aus dem Ausschuss keine Gegenrede.

Herr Schütz fragt, ob die Verkaufsverhandlungen absehbar zu einem Ergebnis führen würden und ob es klug wäre, die Verwaltung schon jetzt mit Planungen zu beauftragen, falls die Verkaufsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sein sollten.

Herr Urbach antwortet, der Vorschlag Herrn Henkels sei auch diesbezüglich hilfreich, die Gespräche verliefen allerdings positiv.

Herr Krell fragt, welche Auswirkungen die Baumaßnahme auf eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Schildgen hätten und warum keine gemeinsame Lösung mit Odenthal möglich sei, die neue Grundstücksoptionen eröffnen könnte.

Herr Widdenhöfer antwortet, auch er befürworte grundsätzlich eine engere kommunale Zusammenarbeit. Gesetzlich gelte allerdings das Örtlichkeitsprinzip, wonach jede Kommune für ihren Brandschutz selbst zuständig sei. In der Vergangenheit seien Kooperationsmöglichkeiten sondiert worden, was jedoch nicht zum Erfolg geführt habe. Herr Urbach ergänzt, es treffe zu, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle nicht gebaut werden könnte, wenn das Grundstück mit einem Feuerwehrhaus bebaut werde. Es gebe allerdings keine Alternative zu diesem Standort.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende, auf Vorschlag der CDU-Fraktion geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024, 1158 qm groß) sowie im erforderlichen Umfang auf dem benachbarten noch in Privatbesitz befindlichen ehemaligen Hotel/Restaurant-Parkplatz (Teilfläche des Flurstücks 1025, 670 qm groß) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 3 zu planen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg
0454/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der vorgeplanten überörtlichen Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14. Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)
0342/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Altenhilfeplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt. Rat und Verwaltung vereinbaren die in Teil B formulierten Ziele, diese gelten als Gestaltungsrahmen für die Verwaltung und den

ASWDG und sollen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten münden.

15. Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern
0366/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden die Versorgungszielquoten auf folgende Werte festgelegt:

Neue Zielquoten	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversorgung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggfls. angepasst werden. In der strategischen Zielsetzung der Verwaltung muss das mittelfristige Ziel im Handlungsfeld 9.2 Familienfreundliches Profil entsprechend angepasst werden.

16. Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg
0376/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Erweiterung der AWO Kita Rheinhöhenweg um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen für ü3-Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 wird befürwortet.
2. Für die erforderliche Umbaumaßnahme im Gebäude inklusive der Ausstattung wird der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss von maximal 234.000 EUR gezahlt. Hierzu wird ein Landeszuschuss von maximal 234.000 EUR beantragt.
3. Da der Träger nachweislich nicht in der Lage ist, den Eigenanteil von 10% an der Umbaumaßnahme inklusive Ausstattung von 26.000 EUR zu übernehmen, wird dieser Anteil von der Stadt übernommen.
4. Für die Betriebskostenförderung der 4. Gruppe erfolgt ein 99%iger Stadtzuschuss für 2017/18 in Höhe von 128.190,35 EUR sowie ein Mietzuschuss in Höhe 17.099,75 EUR. Hierin sind Landesmittel von 46.614,67 EUR sowie 6.218,09 EUR enthalten.
5. Für die 9,51 qm Fläche in der 4. Gruppe, die die Pauschalen von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes - DVO KiBiz - Teil 2 –Mietzuschuss - überschreiten, wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von maximal 1.188,54 EUR gezahlt.

17. Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
0377/2017/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden gemäß den Ausführungen in der Vorlage um Ziffer 9 „Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ ergänzt.

18. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
0407/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Frank Stein wird mit Wirkung vom 01.10.2017 in Nachfolge für Herrn Jürgen Mumdey als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen und im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.

19. Anträge der Fraktionen

Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel: Sachstand Umsetzung Glücksspielstaatsvertrag

Herr Henkel bittet um Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages.

Herr Stein und Herr Widdenhöfer antworten, derzeit würden Anhörungen durchgeführt. Alle Betroffenen würden durch Rechtsanwälte vertreten und hätten Klage angekündigt. Etwa die Hälfte der derzeit bestehenden Spielhallen werde auf Grund des Abstandserlasses schließen müssen.

Herr Außendorf: Erkenntnisse über Unfälle in der Fußgängerzone

Herr Außendorf fragt, ob die Verwaltung über Erkenntnisse über Unfälle in der Fußgängerzone verfüge und welche Verkehrsträger jeweils beteiligt gewesen seien.

Herr Widdenhöfer antwortet, ihm lägen hierzu keine Zahlen vor, fließender Verkehr liege in der Zuständigkeit der Polizei. Außendienstmitarbeiter der städtischen Ordnungsbehörde und er selbst hätten beobachtet, dass Radfahrer in der Fußgängerzone rechtswidrig und zum Teil viel zu schnell fahren würden, wozu der Belag auch einlade. Würde die Stadt die Fußgängerzone für Radverkehr freigeben, so obläge ihr auch die diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht, wovon er warne und als Alternative auf den parallel verlaufenden Radweg an der Gohrsmühle verweise.

Herr Außendorf fragt, ob er richtig verstanden habe, dass der Verwaltung keine Erkenntnisse über Unfälle in der Fußgängerzone vorlägen.

Herr Widdenhöfer antwortet, ihm lägen keine Zahlen vor.

Herr Außendorf fragt, ob der Verwaltung zumindest ein Unfall in der Fußgängerzone bekannt sei.

Herr Urbach stellt fest, die Frage sei aus Sicht der Verwaltung beantwortet.

Herr Außendorf: Gewerbesteuer, Verfahren 1 K 14162/16, Verwaltungsgericht Düsseldorf

Herr Außendorf fragt, ob der Verwaltung das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf mit dem Aktenzeichen 1 K 14162/16 bekannt sei und ob die Verwaltung es anerkennen werde. Antworten auf Fragen und Anträge auf Akteneinsichtnahmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend die Höhe der Gewerbesteuer einzelner Unternehmen seien von der Verwaltung bisher unter Verweis auf das Steuergeheimnis verweigert worden.

Herr Stein antwortet, er habe die Berichterstattung gelesen. Die Verwaltung werde das Urteil prüfen und eine Einschätzung abgeben, die der Niederschrift beigefügt werde. Die Thematik sei äußerst sensibel zu behandeln, da Verletzungen des Steuergeheimnisses strafbar seien. [Hinweis der Verwaltung: Eine Beantwortung zur Niederschrift ist nicht erfolgt, da der Städte- und Gemeindebund NRW eine kurzfristige Prüfung und Stellungnahme angekündigt hat, die die Verwaltung abwarten und nach Erhalt umgehend an die Politik kommunizieren wird.]

Herr Zalfen: Sachstand Sicherheitskonzept Busbahnhof und Fußgängerzone Gladbach

Herr Zalfen bittet um Sachstandsmitteilung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Busbahnhof und die Fußgängerzone Gladbach. Der Bereich werde von vielen als Angstraum wahrgenommen.

Herr Widdenhöfer antwortet, es hätte ein Gespräch mit dem Leiter der Polizei, ein Gespräch mit dem Ordnungsamtsleiter der Stadt Köln und ein Pressegespräch stattgefunden, an dem auch der Bürgermeister und der Landrat teilgenommen hätten. Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit in der Ordnungspartnerschaft oder Kooperationen bei Schulungen von Außendienstmitarbeitern würden sondiert. Die Thematik werde gemeinsam aufgearbeitet. Hierzu gehöre aber auch, dass die Verwaltung zusätzliche Stellen für die Ordnungsbehörde benötige und für den Stellenplan 2018 vorschlage. Herr Urbach ergänzt, es werde auch die Notwendigkeit einer Verbesserung der Sachausstattung geprüft.

Frau Schundau: Container zur Unterbringung von Flüchtlingen

Frau Schundau fragt, wie viele Container zur Unterbringung von Flüchtlingen die Stadt noch besitze und ob und wie diese weiter genutzt oder verkauft werden könnten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies darstellen.

Herr Urbach verabschiedet die interessierte Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.